

# PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 24. MÄRZ 2021



## ANTRAG **CORONA-INFektion ALS BERUFSKRANKHEIT ANERKENNEN!**

**Wer sich bei der Arbeit mit dem Corona-Virus infiziert, soll dies als Berufskrankheit anerkannt bekommen können. Die Bürgerschaft hat heute auf Initiative der SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag der rot-grün-roten Koalition beschlossen. Der Senat soll sich nun auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Infektionskrankheiten nicht nur bei denjenigen anerkannt werden, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in Laboratorien arbeiten. Zudem sollen die Dokumentation von Erkrankungen verbessert und die Informationen ausgeweitet werden.**

„Nicht alle können sich in ihrem Beruf vor dem Coronavirus schützen“, sagte der SPD-Abgeordnete Jörg Zager in seiner Rede heute in der Bürgerschaft. Die Frage, ob ein Arbeitsunfall vorliege, wenn sich jemand in Ausübung seiner Tätigkeit infiziert habe, habe bis zum vergangenen Sommer nein gelautet. „Dann hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine COVID-19- Erkrankung durchaus einen Arbeitsunfall darstellen kann“, so der Sozialdemokrat weiter. „Das sind gute Nachrichten für alle Versicherten!“



Jörg Zager

Infektionskrankheiten seien in der

entsprechenden Verordnung aber zunächst auf Beschäftigte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege sowie in Laboratorien beschränkt. Dabei gibt es aus Zagers Sicht auch weitere Berufsgruppen, die bei ihrer Tätigkeit mit Infizierten in Kontakt kommen und sich so anstecken könnten. Dazu gehörten zum Beispiel Kita-Erzieher:innen ebenso wie Mitarbeiter:innen im Bürger- oder Ordnungsamt, Sicherheitskräfte, Kassierer:innen oder Beamte:innen bei der Polizei und Feuerwehr.

„Das eine Infektion im Beruf außerhalb von Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege als Arbeitsunfall angezeigt werden kann, ist noch zu wenig bekannt“, sagte Zager. „Und eine Unfallanzeige zu stellen ist erst dann Pflicht, wenn das Unfallereignis zu mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit führt. Von Unfallanzeigen erfährt die Arbeitsschutzbehörde außerdem – außer bei tödlichen Unfällen – nichts, anders als bei

den Berufskrankheiten-Anzeigen. Daher fordern wir mit unserem Antrag den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Personenkreis erweitert wird und dass die Unfallversicherungsträger aufgefordert werden, Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheit außerhalb des Gesundheitswesens und der Wohlfahrtspflege zu akzeptieren und zu prüfen.“

Zager abschließend: „Es kann nicht sein, dass Menschen, die sich in ihrem Privatleben regelkonform verhalten und sich bei der Arbeit anstecken, dann Probleme haben, die Corona-Infektion als Berufskrankheit anerkennen zu lassen. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern.“

>Antrag: Anerkennung einer Berufskrankheit durch SARS-CoV-2 für weitere Berufsgruppen  
[http://bit.ly/covid\\_berufskrankheit](http://bit.ly/covid_berufskrankheit)

## DEBATTE **ASTRAZENECA-STOPP: KRITIK AN BUNDESGESUNDHEITSMINISTER**

Die Impfkampagne gegen das Covid-19-Virus war heute Thema einer Aktuellen Stunde. Hintergrund: Das Paul-Ehrlich-Institut, in Deutschland zuständig für die Zulassung von Impfstoffen, hatte in der vergangenen Woche kurzzeitig die Verimpfung des AstraZeneca-Vakzins gestoppt. Es bestand der Verdacht, dass der Wirkstoff gefährliche Hirnvenenthrombosen auslösen könnte. Drei Tage später gab die Europäische Arzneimittelbehörde Entwarnung, es gebe kein erhöhtes Risiko durch den Impfstoff. „Was wir da gesehen haben, ist ein regelrechtes Kommunikationsdesaster“, kritisierte Ute Reimers-Bruns, die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, während ihres Beitrages. „Und es ist leider kein Ausrutscher, kein Einzelfall“.



Ute Reimers-Bruns

Jens Spahn, so die Sozialdemokratin, habe in der benannten Woche eine regelrechte 180-Grad-Wende hingelegt. Denn noch vor dem vom Bundesgesundheitsminister veranlassten Impfstopp am 15. März



habe dieser Dänemark scharf für den AstraZeneca-Impfstopp kritisiert. „Dieses Wendemanöver“, hieß es von Reimers-Bruns, „schürt meiner Auffassung nach das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den politischen Entscheidungsträger:innen!“. Sie sei überzeugt, dass dieses Kommunikationschaos hätte vermieden werden müssen – „gerade in der jetzigen Zeit. Die langen Pandemiemonate, die zähe Winterzeit seit Weihnachten, dieser ganze Brei aus Home-Office, und Informations-Überflutung, Impfstoffmangel bei der Bestellung, Verzögerung bei den Impfstoff-Lieferungen, der Schnelltestmangel, die drohende dritte Welle“, so

die SPD-Abgeordnete, „haben die Bevölkerung, haben uns alle mürbe gemacht.“

Um das verloren gegangene Vertrauen wiederzugewinnen, sei es nötig, den Schalter bei der Impfkampagne umzulegen und das Impfen bei den Hausärzten zu ermöglichen. „Impfwillige, die durch die Nachrichten der letzten Wochen zu Impfskeptiker:innen geworden sind“, so die Sozialdemokratin in ihrer Rede, „können vielleicht über den Weg des Gesprächs mit den ihnen vertrauten Hausärztinnen und Hausärzten wieder zu Impfbefürworter:innen werden.“

## DEBATTE **LENKEIT BEDAUERT FEHLENDE MEHRHEIT FÜR TASER**

Die Bürgerschaft hat heute in einer Aktuellen Stunde darüber debattiert, ob Distanz-Elektroimpulsgeräte – bekannt vor allem unter dem Markennamen Taser – auch im Einsatz- und Streifendienst der Polizei eingesetzt werden sollen. Derzeit nutzen ihn Spezialeinheiten und – bislang im Rahmen einer Testphase – die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Dabei wird es bleiben, denn für eine Ausweitung gibt es keine politische Mehrheit. Die SPD-Fraktion hätte sich gleichwohl eine allgemeinere Einführung des Tasers vorstellen können, wie ihr innenpolitischer Sprecher, Kevin Lenkeit, in seiner Rede betonte.

Lenkeit begann seine Rede mit einer Beschreibung der aktuellen Situation und einem Rückblick. Tatsächlich, so berichtete der Sozialdemokrat, sei der Taser in Deutschland kein polizeilicher Standard. Abgesehen von Spezialeinheiten komme er in drei Bundesländern zum Einsatz: dem Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz. Andere Bundesländer hätten sich gegen einen Einsatz entschieden und nicht nur in Bremerhaven, sondern deutschlandweit gebe es Testphasen.

Im Jahr 2017 habe die SPD-Fraktion dann die Initiative ergriffen. Lenkeit: „Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Angrif-

fen gegen Einsatzkräfte wollten wir den Taser im Einsatz- und Streifendienst in Bremen einführen.“ Im Ergebnis habe es dann eine Testphase in Bremerhaven gegeben, die nun beendet sei.

Die Ergebnisse der Auswertung dieser Testphase sind für Lenkeit eindeutig: „Die sechs Taser haben sich im Einsatz bei der Ortspolizeibehörde bewährt. Gewalt gegen Einsatzkräfte, nicht nur, aber vor allem gegen Polizist:innen, ist ein omnipräsentes Thema und die Testerfahrungen zeigen ganz deutlich, dass der Taser – anders als Schlagstock oder Pfefferspray – ein wirksames Mittel ist, um den polizeilichen Gegenüber abzuschrecken und deeskalierend zu wirken.“

Im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass eine Ausweitung des Einsatzbereichs des Tasers unter dem Vorbehalt der Befassung der Evaluationsergebnisse durch die parlamentarischen Gremien stehe.

„Doch dazu ist es nicht gekommen.

Kevin Lenkeit



gegen die Einführung des Tasers wurden vorab getroffen“, sagte Lenkeit – und übte daran deutliche Kritik. „Die hier von den Koalitionspartnern getroffene Entscheidung, den Taser nicht im Einsatz- und Streifendienst bei den Polizeien im Land Bremen einzuführen, ist eine rein ideologische Entscheidung. Uns stellt sich die Frage, was im Evaluationsergebnis hätte stehen müssen, damit Grüne und Linke zu einem positiven Voting gekommen wären. Damit sind ich und auch meine SPD-Kollegen in der Innendeputation nicht zufrieden. Ich kann und will anderslautende politische Meinungen akzeptieren, ideologische Entscheidungen über sachliche zu stellen, kann ich aber nicht akzeptieren.“

Und so betonte Lenkeit noch einmal: „Als SPD-Fraktion hätten wir, wie seit 2017 bekannt, den Taser gerne flächendeckend eingeführt. Aber es gibt in Bremen keine politische Mehrheit für diesen Schritt. Deswegen wird es keine Einführung des Tasers im Einsatz- und Streifendienst bei der Polizei Bremen geben. Wir haben für Bremerhaven verabredet, dass der Taser dort verbleibt, vom Testbetrieb in den Regelbetrieb geführt wird. Hierzu werden wir in der Aprilsitzung der Innendeputation einen Vorschlag machen.“

Entscheidungen



## ANTRAG **OUTDOOR-KONZEPT FÜR CORONA-KONFORME VERANSTALTUNGEN**



Wenige Branchen sind so hart von den Maßnahmen rund um die Corona-Pandemie betroffen, wie die Kulturindustrie. Besonders Veranstalter:innen von Konzerten haben die Einschränkungen in den vergangenen Monaten, abseits einer kurzen

Verschnaufpause zwischen den Lockdowns, schwer getroffen. Um der Kultur unter die Arme zu greifen, hat die Bürgerschaft nun auf Initiative der rot-grün-roten Koalition einen Antrag beschlos-



Eva Quante-Brandt

sen, mit dem Outdoor-Freiflächen für Veranstaltungen geschaffen werden sollen.

„Wir haben jetzt Konzepte für Indoorveranstaltungen, und die werden auch kontinuierlich weiterentwickelt“, sagte die SPD-Abgeordnete Eva Quante-Brandt in ihrer Rede. „Wir wissen aber alle, dass sie ständig bedroht sind und vor einem Shutdown stehen“.

Der Antrag sieht vor, dass kurzfristig für den Sommer zwei bis drei geeignete Veranstaltungsorte in Bremen und Bremerhaven gefunden werden – natürlich alles unter Beteiligung der Menschen vor Ort und der Beiräte, wie Quante-Brandt

betonte. Um auch Veranstalter:innen, die bislang wenig Erfahrung mit Outdoorveranstaltungen haben, entgegenzukommen, sieht der Antrag vor, dass die Infrastruktur – Bühne, Einlass, Bars, Toiletten etc. – fest vor Ort bleiben soll. „Die Club- und Veranstaltungsszene braucht Luft zum Atmen“, betonte die Sozialdemokratin abschließend, „und etwas Luft können wir ihnen durch dieses Outdoorkonzept geben“.

>Antrag: Lichtblick für Veranstalter:innen und Publik

<http://bit.ly/lichtblickVA>

## GESETZ **HUNDEAUSLAUFLÄCHEN KÖNNEN KÜNFTIG AUSGEWIESEN WERDEN**

Die Bürgerschaft hat heute Änderungen im Landesrecht beschlossen, die es den Kommunen Bremen und Bremerhaven künftig ermöglichen, Hundenauslaufflächen auszuweisen. Bisher war dies gesetzlich nicht geregelt, nun sind die Rahmenbedingungen geschaffen.

„Bremen und Bremerhaven werden im Rahmen ihres Gestaltungsspielraumes gestärkt und können über Flächen und Nutzungsregeln entscheiden“, erklärte Janina Brünjes, Sprecherin der SPD-Fraktion für Tierschutz, in ihrer Rede.

Hunde, so Brünjes weiter, seien oft mehr als nur ein Haustier. Sie seien treuer Wegbegleiter, Spielgefährte, Seelenretter und ein festes Familienmitglied. „Doch mit vielen Kuschel- und Streichel-einheiten ist es für die Tiere nicht getan“,

sagte Brünjes. „Für eine artgerechte Haltung gehört da mehr dazu. Ein wichtiger Punkt sind dabei der Auslauf und die Spaziergänge an der frischen Luft. Weil sich diese in der Regel nur in Verbindung mit einer Leine ermöglichen lassen, sind Hundenauslaufflächen bei Mensch und Tier sehr beliebt. Toben und Spielen mit



Janina Brünjes

Artgenossen, Sozialverhalten lernen oder ‚einfach nur Hund sein‘ ist dort ohne Leine möglich.“

Die Ausweisung solcher Flächen sei bislang allerdings nicht gesetzlich geregelt

gewesen, erklärte die Sozialdemokratin. Grünflächen, die eigentlich der Naherholung dienen, seien explizit nicht dafür vorgesehen. Dies werde durch die heutige Gesetzesänderung nun behoben und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, die Bremen und Bremerhaven in ihrem Gestaltungsspielraum stärken.

Und dieser Beschluss soll aus Brünjes' Sicht nun auch zeitnah Folgen nach sich ziehen. „Wir wissen um die Beliebtheit von Hundenauslaufflächen“, sagte sie, und wir machen uns dafür stark, zukünftig weitere Flächen wohnortnah und gut ausgestattet mit Tüten und Mülleimern, auszuweisen, damit noch mehr glückliche Hunde im Land Bremen auch ohne Leine umhertollen können.“